

Cadaver für Marburg

War das Königreich Westphalen der vorbildliche Musterstaat, wie ihn Napoleon hatte schaffen wollen? Am Beispiel der Versorgung der „Anatomischen Theater“ in Marburg und Göttingen mit Leichen zeigt die Historikerin Dr. Margret Lemberg, wie vor zweihundert Jahren in dieser Hinsicht „ideale Bedingungen“ für Forscher und Studierende herrschten.

Genau 200 Jahre ist es her, dass Napoleon Bonaparte das kurzlebige Königreich Westphalen einrichtete. Doch war dieses Gebilde aus der Retorte wirklich der Musterstaat, den der französische Kaiser als Vorbild für andere hatte schaffen wollen? Die „Acta in Betreff der Ablieferung von Cadavern an die Anatomen zu Göttingen und Marburg“ vom Beginn des 19. Jahrhunderts bieten sich als Untersuchungsobjekt geradezu an.

Die Laufzeit der Schreiben, Anordnungen, Quittungen und so weiter, die aus den Jahren 1809 bis 1812 stammen, fällt in etwa zusammen mit der Lehrtätigkeit des Helmstedter Anatomen Ernst Bartels (1778 bis 1838) an der Marburger Universität.

Das Königreich Westphalen wurde nach dem Frieden von Tilsit, der am 7. Juli 1807 geschlossen wurde, aus den Staaten gegründet, die bisher nicht zum Rheinbund gehört hatten; zu seinem König ernannte Napoleon seinen jüngsten Bruder Jérôme. Nach französischem Vorbild wurde das künstliche Gebilde in acht Départements eingeteilt, vom Département de la Elbe im Norden bis zum Département de la Werra mit der Hauptstadt Marburg im Süden.

Da seine Hauptaufgabe darin bestand, Gelder für die Armee Napoleons bereit zu stellen, war die Finanzierung von fünf Universitäten – Göttingen, Halle, Marburg, Rinteln und Helmstedt; Paderborn war schon zuvor aufgehoben worden – nach Meinung der Verwaltungsbeamten ausgeschlossen. Der höchste Gesichtspunkt war für sie die „Zweckmäßigkeit“. Zwei Universitäten, Göttingen nämlich und Halle, sollten also ausreichen.

Die Universitäten, deren Dotationen zunächst sämtlich gestrichen worden waren, wurden von der zentralen, dem Innenministerium unterstellten „Generaldirektion für den



„Anatomische Theater“: Marburger Anatomiegebäude in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Lithographie von Friedrich Carl Vogel.

öffentlichen Unterricht“ verwaltet und waren zugleich den lokalen Département-Präfekturen untergeordnet. Damit hatte die Marburger Universität zwar ihre Selbständigkeit verloren, im Präfekten Staatsrat Friedrich Ludwig von Berlepsch aber einen kraftvollen Verteidiger gewonnen.

Ihm ist zu verdanken, dass die Universität Marburg nicht das Schicksal Rintelns und Helmstedts erleiden musste, sondern gegen den anfänglichen Widerstand des Generaldirektors Justus Christoph Baron von Leist nicht nur neben Göttingen und Halle weiter bestehen konnte, sondern auch großzügig gefördert wurde. Und gerade die Medizinische Fakultät sollte neuen Glanz erleben.

Nach dem königlichen Dekret vom 10. Dezember 1809 über die „Vereinigung einiger



Foto Marburg

Universitäten und Unterrichtsanstalten“ wurden die Professoren aus Rinteln und Helmstedt an die drei weiterbestehenden Anstalten versetzt. So ging der Professor der Anatomie, Ernst Bartels, am 9. Februar 1810 als ordentlicher Professor von Helmstedt nach Marburg. Bartels gelang es sogar, seinen Helmstedter Prosektor Christian Heinrich Bünger nachzuziehen, der nach Bartels' Weggang nach Breslau am 1. April 1812 dessen Platz einnahm.

„Zergliederung“ in der Charité

Als sich nach zwei Jahren die Weiterexistenz Marburgs abzuzeichnen begann, traf man auf der Ebene der Präfekten des Leine-, des Fulda- und des Werra-Départements Vorbereitungen für eine Versorgung der „Anatomischen Theater“ in Göttingen und Marburg mit Leichen, die für Sektionen zu Unterrichtszwecken notwendig waren. So richtete der Präfekt des Fulda-Départements in Kassel am 19. Januar 1810 eine Anfrage an die Kasseler Charité beziehungsweise das Hospital, an das Stockhaus und das Zuchthaus – und

„20 bis 24 Leichen im Winterhalbjahr sind hinreichend“ Ernst Bartels (1778 bis 1838), Marburger Professor der Anatomie ab 1810

wenig später auch an das Kasseler Armenhaus. Er wollte wissen, ob sie schon vor 1806 Verstorbene an die Universität Marburg abgegeben hätten.

Der Präfekt des Leine-Départements, dem die Universität Göttingen unterstand, hatte schon Monate vorher um „Versorgung des hiesigen anatomischen Theaters mit Cadavern“ gebeten. Major Bode bestätigte für das Stockhaus, dass „bey der ehemaligen Regierung [...] Gefangene, welche in den Wintermonaten starben, zur Anatomie nach Marburg durch Dienstfuhrer dahin geschafft wurden“. Obrist-Lieutenant Spangenberg erinnerte sich in seinem Schreiben vom 20. Januar 1810, dass „unter der vorigen Regierung nur einmal der Cadaver einer im Zuchthaus verstorbenen Person [...] nach Marburg verabfolgt“ wurde. Die „Direktion der Hospitälern von Cassel“ verneinte am 21. Januar 1810, je Verstorbene nach Marburg geschickt zu haben, da man zur Ausbildung der Hospitanten die „Zergliederung der verstorbenen Personen in der Charité“ vornehme.

Die „Mitglieder der Königlichen Wohltätigkeits-Commission“ äußerten nach einer erneuten Anfrage am 20. Oktober 1810 grundsätzliche Bedenken und lehnten eine Abgabe aus den Armenhäusern ab. Die meisten Armen ständen in „hiesigen Familien-Verhältnissen“, die für eine Beerdigung aufkämen. Im übrigen baten sie „den Herrn Präfekten ergebenst ... hier von abzustehen und diese geäußerte Idee, die dem Armenwesen gewiß nachtheilig werden würde, fallen zu lassen“.

Inzwischen hatte der Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts von Leist die rechtliche Grundlage für die „Ablieferung“ an die Universitätsinstitute geschaffen: Am 25. Januar 1810 erließ er eine offizielle Verfügung an das Stockhaus und Zuchthaus in Kassel, die Universitäten

zu beliefern. Am 3. Februar bewilligte er den Transport durch Dienstfuhren, die Kosten für den Fuhrmann – 12 Groschen pro Meile – hatten die Universitäten zu tragen. Am 23. März 1810 übermittelte er dem Kasseler Präfekten die Anzahl der gewünschten Leichen, nannte die bevorzugten Monate und schloss ausdrücklich die an steckenden Krankheiten Verstorbenen als Untersuchungsobjekte aus.

Tatsächlich gelang der erste Transport nach Marburg am 17. Mai 1810. Von regelmäßiger Versorgung konnte zu diesem frühen Zeitpunkt allerdings keine Rede sein, zumal Marburg und Göttingen um Tote geradezu konkurrierten. Da sich für das folgende Wintersemester jedoch 30 Studenten in Marburg angemeldet hatten, bestand Bartels darauf, in regelmäßigen Abständen eine Leiche zu erhalten. In einem Schreiben an Baron von Leist appellierte er am 11. November 1810 an dessen Fürsorgepflicht und meinte, dass etwa 20 bis 24 Leichen im Winterhalbjahr „für den Bedarf des anatomischen als des chirurgischen Unterrichts“ hinreichten – und erinnerte seinen Gönner geschickt an frühere Gunstbeweise: „Marburg hatte sonst das Glück, unter Ew. Hochwohlgeboren näherer Obhut zu stehen, und die Mitglieder der hiesigen Universität erwähnen noch oft mit dankbarer Rührung des Schutzes, den Hochdieselben ihnen angedeihen ließen.“

Nach diesem Bittbrief kam Bewegung in die bei den Stock- und Zuchthausverwaltern ungeliebte Angelegenheit. Ab Frühjahr 1811 wurde der Tod jedes Gefangenen gemeldet, und der Präfekt bestellte daraufhin einen zwispännigen Wagen vor das Zuchthaus. Der Fuhrmann erhielt einen Brief für Bartels, einen für den Cantons-Maire in Fritzlar und einen für den in Jesberg, die für die Anschlussfuhre zu sorgen hatten. Ab September 1811 konnte Zuchthausverwalter Spangenberg die Fuhre sogar selbst anfordern. Von Kassel aus ging es dann nach Fritzlar und weiter nach Jesberg und Marburg. Jeder Maire und der Emp-

tk (Ermittlung-Behring-Bibliothek)



fänger in Marburg musste die Weiterleitung des Verstorbenen schriftlich bestätigen (siehe Abbildung unten). Entsprechend verlief der Transport nach Göttingen, und zwar im strikten Wechsel. Am 5. Dezember 1811 zum Beispiel übersandte Bartels 10 Reichstaler für die Leichenfuhren im dritten Quartal 1811. Es waren ideale Bedingungen für die medizinische Forschung und für die praktische Ausbildung der Studenten eingekehrt.

Dass nicht nur die Verwaltung reibungslos und effizient funktionierte, sondern auch der von Frankreich übernommene Code Civil im Alltag umgesetzt wurde, lässt sich an einem anderen Fall nachweisen: Am 2. Januar 1812 informierte Spangenberg, dass in der Nacht zwei Gefangene gestorben seien, Christian Günther und der Jude Heinemann Levi Bacharach Baum. Da die Juden im Code Civil volles Bürgerrecht erhalten

Der Anatom Christian Heinrich Büniger (1782 bis 1842). Er folgte Bartels auf dem Lehrstuhl nach.

hatten, wurden ihre Rechte genauso wie die der Christen berücksichtigt.

Hinterließ der Verstorbene mindestens 10 Reichstaler für die Beerdigung (oder übernahm jemand die Kosten, was allerdings nicht gern gesehen wurde), konnte Spangenberg die Leiche nur nach Rücksprache mit dem Präfekten abholen lassen. So verhielt es sich bei dem Juden Baum. Hier hatte vermutlich die Kasseler Judenschaft den Präfekten gebeten, die Bestattungskosten übernehmen zu dürfen, damit Baum nach jüdischen Gesetzen mit unversehrtem Körper schnell beerdigt würde. Und so teilte Spangenberg dem Präfekten mit, dass er für „Christian Günther zur Anatomie nach Marburg das Erforderliche besorgt habe. Was hingegen den H. Levi Bachar. Baum angeht, so ist derselbe auf Genehmigung Euer Hochwohlgebohren an die hiesige Judenschaft zur Beerdigung bereits abgeliefert worden.“

Die letzte Information im vorliegenden Aktenband über eine Fuhre nach Marburg stammt vom 12. Februar 1812. Bartels hatte am 14. Januar seine Entlassung von der Universität Marburg erhalten, obgleich

die westphälische Regierung ihn mit allen Mitteln hatte halten wollen. Er hatte einen Ruf an die Universität Breslau angenommen und verabschiedete sich endgültig am 20. März 1812. Zwar kehrte er 1821 für sieben Jahre nach Marburg zurück, 1828 allerdings nahm er einen Ruf an die Universität Berlin an, der er bis zu seinem Tod treu blieb. Aber auch Bartels' Nachfolger Christian Heinrich Büniger, so ist anzunehmen, wusste wohl seine Interessen zu vertreten, wenngleich im Staatsarchiv Marburg bislang keine Archivalien für die Zeit nach Februar 1812 bis zum Ende der Westphälischen Herrschaft gefunden wurden.

In Fäulnis übergegangen

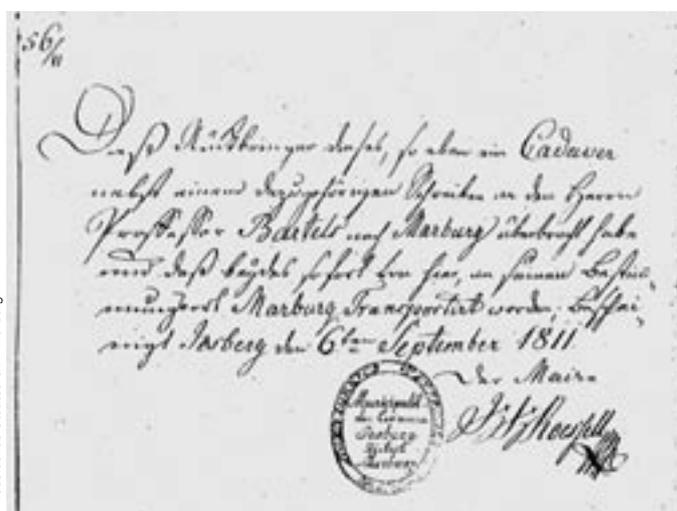
Beurteilt man die Arbeit der Verwaltung im Königreich Westphalen auf diesem kleinen Gebiet, so kann man deren Effizienz nur bewundern. Denn vor 1806 und nach 1814 war es den „Acta Generalia“ über „die Ablieferung der Leichen zum Gebrauch des anatomischen Theaters in Marburg 1797-1866“ zufolge nicht möglich, den Wunsch der Anatomen auch nur annähernd zu erfüllen.

Die zur Ablieferung aufgeführten Armenhäuser und das Hospital Haina weigerten sich, dem Ausschreiben der Regierung nachzukommen. Müsstens die Verstorbenen abgeliefert werden, so begründete das neu erbaute Armenhaus in Wetter seine Ablehnung, würde sich kein Mensch mehr finden, der es bezöge.

Auch der unter der Westphälischen Herrschaft vorbildlich geregelte Transport von Kassel nach Marburg scheint nicht mehr möglich gewesen zu sein. Als zum Beispiel 1824 ein Gefangener, der sich im Gefängnis in Eschwege erhängt hatte, zur Anatomie nach Marburg gebracht werden sollte, wurde der Sarg so langsam per Dienstfuhren von Dorf zu Dorf transportiert, dass der Körper bei seiner Ankunft in Marburg in Fäulnis übergegangen war und sofort beerdigt werden musste.

>> Dr. Margret Lemberg

Hessisches Staatsarchiv Marburg



Quittung für einen „Cadaver“: „Daß Rückbringer dieses, so eben ein Cadaver nebst einem dazugehörenden Schreiben an den Herrn Professor Bartels nach Marburg überbracht habe und daß beydes sofort von hier, an seinen Bestimmungsort Marburg Transportirt worden; Bescheinigt Jesberg den 6ten September 1811, Der Maire Roessell“